

SR-Nr:	450.1
Genehmigungsinstanz:	Gemeinderat
Beschluss vom:	7. März 2023
Inkraftsetzung:	1. April 2023
Klassifizierung:	öffentlich

Benutzerreglement Gemeindebibliothek Oberglatt

Inhaltsverzeichnis

I. Benutzerkreis	3
II. Administration	3
Art. 1 Einschreibung	3
Art. 2 Mutation	3
III. Benutzung	3
Art. 3 Ausleihdauer / Verlängerung	3
Art. 4 Reservierungen	3
Art. 5 Fernleihe	3
IV. Gebühren / Kosten	3
Art. 6 Ausleihe	3
Art. 7 Mahnungen	4
Art. 8 Festlegung der Gebühren und Kosten	4
V. Haftung	4
Art. 9 Beschädigung / Verlust von Medien oder Benutzerausweis	4
Art. 10 Haftungsbeschränkung der Gemeindebibliothek	4
VI. Ruhe und Ordnung	4
VII. Sanktionen / Rechtsweg	4
Art. 11 Beschränkung / Entzug des Benutzerrechts	4
Art. 12 Rechtsweg	4
VIII. Schlussbestimmung	5
Art. 14 Publikation von Änderungen	5

I. Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Oberglatt steht der Einwohnerschaft der Gemeinde Oberglatt zur Benutzung offen.

Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz in der Gemeinde Oberglatt kann die Ausleihe abgelehnt, eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit (Depot) abhängig gemacht werden.

II. Administration

Art. 1 Einschreibung

Gegen Vorzeigen eines gültigen Personalausweises wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen und nicht übertragbar.

Art. 2 Mutation

Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind den Mitarbeiterinnen / den Mitarbeitern der Gemeindebibliothek umgehend mitzuteilen.

III. Benutzung

Art. 3 Ausleihdauer / Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVDs eine Woche. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für die entsprechenden Medien keine Reservation vorliegt.

Art. 4 Reservationen

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Art. 5 Fernleihe

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek gegen zusätzliche Gebühren zur Ausleihe besorgt werden.

IV. Gebühren / Kosten

Art. 6 Ausleihe

Für Ausleihen und Reservationen wird eine Jahrespauschale erhoben.

Art. 7 Mahnungen

Für zu spät zurückgebrachte Medien wird eine Mahngebühr erhoben. Diese ist fristgerecht zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Erinnerung oder Mahnung versendet oder zugestellt wurde. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung, die Mahnung und die Betreuung in Rechnung gestellt und das Gemeindebibliothekskonto bis zur Zahlung gesperrt.

Art. 8 Festlegung der Gebühren und Kosten

Die Gebühren und Kosten werden vom Gemeinderat auf Antrag der Bibliothekskommission festgelegt. Die Gebühren sind im Gebührentarif der Gemeinde Oberglatt geregelt und in der Gemeindebibliothek aufzulegen.

V. Haftung

Die Kundschaft ist zu schonendem Umgang mit dem Gemeindebibliothekseigentum verpflichtet. Bei der Ausgabe von Medien wird davon ausgegangen, dass diese in gutem Zustand sind. Die Rückgabe hat in gleichem Zustand zu erfolgen.

Art. 9 Beschädigung / Verlust von Medien oder Benutzerausweis

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Art. 10 Haftungsbeschränkung der Gemeindebibliothek

Die Haftung der Gemeindebibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

VI. Ruhe und Ordnung

In der Gemeindebibliothek gelten Ruhe und Ordnung.

VII. Sanktionen / Rechtsweg

Art. 11 Beschränkung / Entzug des Benutzerrechts

Gegen Entscheide der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindebibliothek ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

Art. 12 Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

VIII. Schlussbestimmung

Art. 14 Publikation von Änderungen

Änderungen des Benutzerreglements werden in der Gemeindebibliothek publiziert.

Dieses Benutzerreglement tritt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 2023 am 1. April 2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Gemeinderat Oberglatt



Roger Rauper
Gemeindepräsident



Dominic Plüss
Gemeindeschreiber